

Bekanntmachung Sasbachwalden 28.11.2025

Adventsfeier für Senioren am 06. Dezember 2025 um 14.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung lädt alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Sasbachwalden über 70 Jahre zusammen mit ihren Partnern/Partnerinnen - auch wenn sie noch keine 70 Jahre alt sind - herzlichst zur diesjährigen Adventsfeier ins Kurhaus „Zum Alde Gott“ ein.

Satzung der Gemeinde Sasbachwalden zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.11.2025 die Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) beschlossen. Sie wird am 28.11.2025 durch Bereitstellung auf der Homepage der Gemeinde Sasbachwalden www.gemeinde-sasbachwalden.de/Unser-Dorf/Aktuelles bekanntgemacht und tritt gemäß Satzung zum 01.01.2026 in Kraft.

Jahresrechnung der Gemeinde 2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.11.2025 die Jahresrechnung der Gemeinde 2023 gemäß § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg festgestellt. Der Feststellungsbeschluss ist ab dem 28.11.2025 auf der Homepage www.gemeinde-sasbachwalden.de veröffentlicht. In der Zeit vom 28.11. bis 08.12.2025 liegt die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht im Rathaus Sasbachwalden, Kirchweg 6, Zimmer E 05 öffentlich aus.

Jahresrechnung Gemeindewerke 2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.11.2025 die Jahresrechnung der Gemeindewerke 2020 gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 16 Eigenbetriebsgesetz festgestellt. Der Feststellungsbeschluss ist ab dem 28.11.2025 auf der Homepage www.gemeinde-sasbachwalden.de veröffentlicht. In der Zeit vom 28.11. bis 08.12.2025 liegt die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht im Rathaus Sasbachwalden, Kirchweg 6, Zimmer E 05 öffentlich aus.

Tourist-Info – erweiterte Öffnungszeiten während des glutenfreien Weihnachtsmarkts

Die Tourist-Info ist während des glutenfreien Weihnachtsmarkts wie folgt geöffnet:

Freitag, 28.11.2025 von 9:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 19:00 Uhr

Samstag, 29.11.2025 von 10:00 bis 12:00 Uhr

Samstag, 06.12.2025 von 11:00 bis 13:00 Uhr

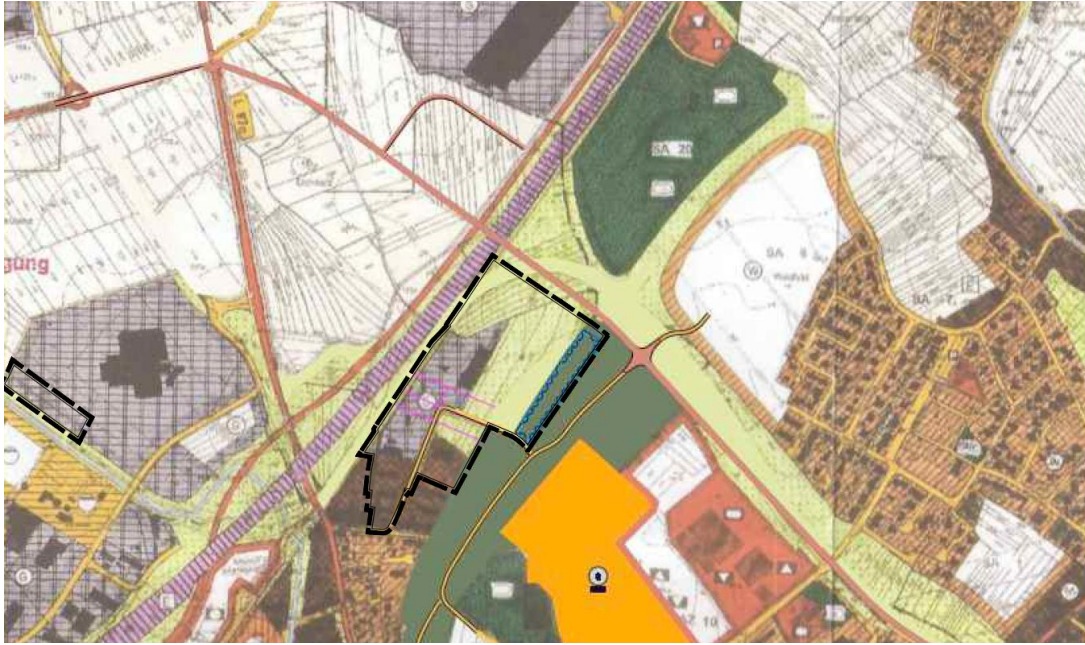
Öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern mit den Gemeinden Lauf, Sasbach und Sasbachwalden (VVG)

Teiländerung des wirksamen Flächennutzungsplans der VVG für einen Teilbereich im Gewann Brachfeld in Achern

hier: Veröffentlichung/ Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern (VVG) mit den Gemeinden Lauf, Sasbach und Sasbachwalden hat am 20.11.2025 den Entwurf der Teiländerung des wirksamen Flächennutzungsplans für einen Teilbereich im Gewann Brachfeld in Achern gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Flächennutzungsplanänderung ist erforderlich zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angestrebte städtebauliche Neuordnung des Gebiets. Die punktuelle Teiländerung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des dazugehörigen Bebauungsplans „Brachfeld II“ erfolgen im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der abgedruckten (unmaßstäblichen) Planskizze.



Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung für einen Teilbereich im Gewann Brachfeld in Achern wird mit Begründung, Abwägungstabelle zur Frühzeitigen Beteiligung und Umweltbericht in der Zeit vom 01.12.2025 bis einschließlich 16.01.2026 unter

<https://www.achern.de/de/Bauleitplaene> veröffentlicht. Im gleichen Zeitraum werden auch die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB angehört. Zusätzlich liegen die Planunterlagen in diesem Zeitraum beim Rathaus Sasbachwalden, Kirchweg 6, 77887 Sasbachwalden, Hauptamt, Zimmer E14 sowie in den drei anderen Mitgliedskommunen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern, Lauf, Sasbach in den Räumen der jeweiligen Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der üblichen Dienststunden aus.

HINWEIS: Am 02. und 05.01.2026 ist das Rathaus der Gemeinde Sasbachwalden geschlossen. Die Einsichtnahme ist aufgrund dessen an diesen Tagen nur digital möglich.

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Umweltbericht (Bresch, Henne, Mühlinghaus Planungsgesellschaft mbH (bhmp) – Stand: 02.10.2025) sowie die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

- Schutzgut Mensch: Gebietsbewertung für Wohnen; Arbeiten, Erholung, Gesundheit, Lärm und Schadstoffe
- Schutzgut Boden und Fläche: Bodentypen, Versiegelung, Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Bodenfunktionen, Schadstoffimmissionen, Altlasten/Altstandorte, Kampfmittel, Bodenschutz (auch Stellungnahme RP Freiburg - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau / LRA Ortenaukreis, Landwirtschaftsamt / LRA Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz / Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.)
- Schutzgut Wasser: Grundwasser, Überflutungsgebiete, Wasserschutzgebiete, Gewässer (auch Stellungnahme LRA Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz)
- Schutzgut Klima und Luft: Oberflächentemperatur / Kaltluftbildung, Luftqualität
- Schutzgut Pflanzen und Tiere inkl. biologischer Vielfalt: bestehende gesetzlich geschützte Biotope, Biotop- und Nutzungstypen, Untersuchung Avifauna (Diverse Vogelarten u.a. Bluthänfling, Haussperling, Klappergrasmücke, Star), Reptilien (Mauereidechse, Zauneidechse), Biotopverbund
- Schutzgut Landschaft: Einbindung in die Landschaft
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter: keine Potentiale vorhanden
- Schutzgut Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern: Boden/Grundwasser/Klima/Landschaftsbild

Während der Veröffentlichungsfrist können Anregungen elektronisch (per E-Mail an: stuellungnahmen@achern.de), schriftlich oder mündlich, zur Niederschrift bei den Gemeinden vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist

abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. §3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen zusätzlich im zentralen Internetportal www.uvp-verbund.de/bw bereit.

Für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

Achern, 28.11.2025

Manuel Tabor

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

Auf die ab dem 28.11.2025 auf der Gemeinde-Homepage www.gemeinde-sasbachwalden.de

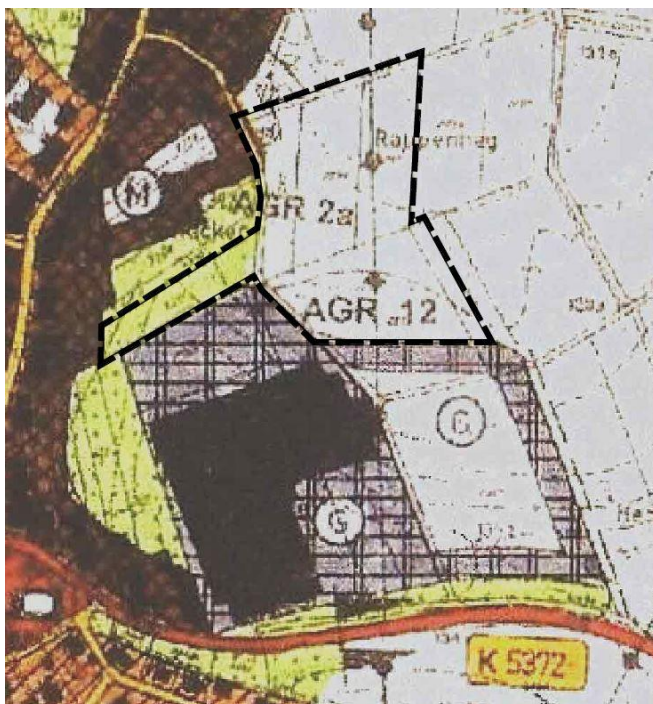
veröffentlichte Bekanntmachung wird verwiesen.

Öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern mit den Gemeinden Lauf, Sasbach und Sasbachwalden (VVG)

Teiländerung des wirksamen Flächennutzungsplans der VVG für einen Teilbereich des Gebiets „Hodapp“, Gemarkung Achern-Großweier

hier: Veröffentlichung/ Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern (VVG) mit den Gemeinden Lauf, Sasbach und Sasbachwalden hat am 20.11.2025 den Entwurf der Teiländerung des wirksamen Flächennutzungsplans „Hodapp“ in Achern-Großweier gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Teiländerung des Flächennutzungsplans dient der Schaffung von den planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines ortsansässigen Gewerbebetriebes. Die punktuelle Teiländerung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des dazugehörigen Bebauungsplans „Hodapp“ erfolgen im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der abgedruckten (unmaßstäblichen) Planskizze.



Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung „Hodapp“ in Achern-Großweier wird mit Begründung, Abwägungstabelle zur Frühzeitigen Beteiligung und Umweltbericht in der Zeit vom **01.12.2025 bis einschließlich 16.01.2026** unter <https://www.achern.de/de/Bauleitplaene> veröffentlicht. Im gleichen Zeitraum werden auch die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB angehört. Zusätzlich liegen die Planunterlagen in diesem Zeitraum beim Rathaus Sasbachwalden, Kirchweg 6, 77887 Sasbachwalden, Hauptamt, Zimmer E14 sowie in den drei anderen Mitgliedskommunen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern, Lauf, Sasbach in den Räumen der jeweiligen Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der üblichen Dienststunden aus. **HINWEIS:** Am 02. und 05.01.2026 ist das Rathaus der Gemeinde Sasbachwalden geschlossen. Die Einsichtnahme ist aufgrund dessen an diesen Tagen nur digital möglich. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die folgenden Arten umweltbezogener Informationen.

Entwurf des Umweltberichts:

- Schutzgut Pflanzen und Tiere inkl. biologischer Vielfalt: Grünlandbestände, wertgebende Heuschreckenart, wertgebende Tagfalter-Arten, Obstbäume als Bruthabitat für höhlenbrütende Vogelarten wie Blaumeise und Kohlmeise
- Schutzgut Boden und Fläche: Bodenwert, Versiegelung, Bodenfunktion
- Schutzgut Wasser: Grundwasser, Oberflächenwasserabfluss, Überflutungsflächen,
- Schutzgut Klima und Luft: Kaltluftentstehung, keine wesentlichen Kaltluftströme
- Schutzgut Mensch: Gebietsbewertung für Wohnen und Arbeiten, keine Bedeutung für Erholung, Anlagen- und Verkehrslärm
- Schutzgut Landschaft: Streuobstbestände, Gehölze, Einbindung in die Landschaft
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter: keine Kulturgüter, Ver- und Entsorgungsleitungen
- Schutzgut Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern: keine Wechselwirkungen

Stellungnahmen:

- Oberflächennahe Geothermie – Wärme aus erneuerbarer Energie
- Flächeninanspruchnahme von Boden - Bodenschutz
- Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen
- Überprägte Böden – Veränderung der Bodenstruktur, Verdichtung
- Überflutung bei extremen Hochwasserereignissen
- Verlust von Retentionsvolumen
- Lokaler Wasserhaushalt – Wasserhaushaltsbilanz
- Schadstoffeintrag
- Grundwasserneubildung
- Begleitgrünflächen
- Biotopverbundplanung – blütenreiche Nasswiese
- Immissionsschutz – Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
- Altlasten
- Abfallverwertungskonzept

Während der Veröffentlichungsfrist können Anregungen elektronisch (per E-Mail an: stella@achern.de), schriftlich oder mündlich, zur Niederschrift bei den Gemeinden vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. §3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen zusätzlich im zentralen Internetportal www.uvp-verbund.de/bw bereit.

Für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

Achern, 28.11.2025

Manuel Tabor

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

Auf die ab dem 28.11.2025 auf der Gemeinde-Homepage www.gemeinde-sasbachwalden.de veröffentlichte Bekanntmachung wird verwiesen.

Öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern mit den Gemeinden Lauf, Sasbach und Sasbachwalden (VVG)

Teiländerung des wirksamen Flächennutzungsplans der VVG im Bereich „Klostergarten“ und „Gartenstraße“ auf der Gemarkung Sasbach und Obersasbach

hier: Bekanntmachung der Einleitung der Teiländerung des wirksamen Flächennutzungsplans und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern (VVG) mit den Gemeinden Lauf, Sasbach und Sasbachwalden hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.11.2025 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

Die Flächennutzungsplanänderung ist erforderlich für die Darstellung von Wohnbaufläche im Bereich des geplanten Vorhabens im Bereich „Klostergarten“ in Obersasbach. Gleichzeitig erfolgt im Bereich „Gartenstraße“ die Herausnahme von Wohnbaufläche im Rahmen eines Flächentausches. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der abgedruckten (unmaßstäblichen) Planskizze.



Zur Information der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB wird der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom 1. Dezember 2025 bis einschließlich 16. Januar 2026 unter <https://www.achern.de/de/Bauleitplaene> veröffentlicht. Im gleichen Zeitraum werden auch die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB angehört.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen in diesem Zeitraum beim Rathaus Sasbachwalden, Kirchweg 6, 77887 Sasbachwalden, Hauptamt, Zimmer E14 sowie in den drei anderen Mitgliedskommunen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern, Lauf, Sasbach in den Räumen der jeweiligen Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der üblichen Dienststunden aus.

HINWEIS: Am 02. und 05.01.2026 ist das Rathaus der Gemeinde Sasbachwalden geschlossen.

Die Einsichtnahme ist aufgrund dessen an diesen Tagen nur digital möglich.

Während der Veröffentlichungsfrist können Anregungen elektronisch (per E-Mail an: stellungnahmen@achern.de), schriftlich oder mündlich, zur Niederschrift bei den Gemeinden vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist

abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. §3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen zusätzlich im zentralen Internetportal www.uvp-verbund.de/bw bereit.

Für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

Achern 28.11.2025

Manuel Tabor

Oberbürgermeister

Auf die ab dem 28.11.2025 auf der Gemeinde-Homepage www.gemeinde-sasbachwalden.de veröffentlichte Bekanntmachung wird verwiesen.

Filmvortrag Erich Fischer „Das schönste Dorf“

Mit Urkunde vom 7.Okt. 1967 wurde Sasbachwalden Landessieger im Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" und in der Endauswertung zum Bundessieger gekürt.

Bürgermeister Müller konnte damals in der Beethovenhalle in Bonn von Bundespräsident Lübke, Urkunde und Goldplakette in Empfang nehmen. Vorausgegangen war ein großartiger Einsatz der ganzen Dorfgemeinschaft, um die Häuser herzurichten und mit Blumenschmuck auszustatten sowie die Straßen und Wege auf Vordermann zu bringen. Dieses Engagement würdigte die Bewertungskommission bei ihrem Besuch. Erich Fischer hat bereits im Jahr 1971 darüber einen Film gefertigt. Diesen zeigen wir am Montag, 15. Dezember 2025 um 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses. Der Eintritt ist frei. Spenden werden gerne entgegen genommen.

Essen auf Rädern in Sasbachwalden

Sieben Tage die Woche, auch einzelne Wochentage oder zur Überbrückung bei Krankheit. Info bei Heinrich Fallert, Am Schelzberg 8, Tel. 07841/5325 oder Mail: heinrich-fallert@t-online.de.

Sonja Schuchter, Bürgermeisterin

Bitte beachten Sie unsere Homepage: www.gemeinde-sasbachwalden.de
und den Aushang an der Rathaustafel

Weihnachtskonzert der Chorgemeinschaft "Lieder zur Weihnachtszeit"

Dienstag, 02.12.2025, 18:00 Uhr, in der Kirche Obersasbach

(Nach dem Konzert wird vor der Kirche bewirtet.)

Mitwirkende: CHOR:SO Chorgemeinschaft Sasbachwalden-Obersasbach

Elke Kraus: Zither

Hans Algöwer: Gitarre, Mundharmonika, Gesang

Franz Schmälzle: Akkordeon, Gesang

Anette Kempf: Weihnachtsgeschichte

Josef Braun: Moderation

Eintritt frei

Schwarzwaldverein Sasbach/Obersasbach

Sonntag, 30. November (Termin nicht wie im Wanderplan!)

Familienwanderung „Märchenhafte Weihnachtsfreuden“

Die Familiengruppe vom Schwarzwaldverein Sasbach / Obersasbach, sowie interessierte Mitglieder und Gäste, treffen sich um 14:00 Uhr am Friedhofsparkplatz in Sasbach zur Abfahrt nach Oberhamersbach (Fahrzeit ca. 1 Std). Vorort geht's zum Hock „Hamersbacher Winterzauber“, bei dem die Möglichkeit besteht, verschiedene regionale Spezialitäten wie Datsch- und Flammkuchen, heiße Bratwürste in der Laugenstange, verschiedene Suppen, Flammlachs, Leckereien wie Raclette und Crêpes, sowie Glühwein & Glühmost, Hot Aperol, Heiße Schoki und Kinderpunsch in geselliger Runde zu genießen. Gegen 16:00 Uhr startet der zwei Kilometer lange, weihnachtlich beleuchtete Rundweg „Märchen durch die Weihnachtszeit“. An liebevoll umgesetzten Stationen aus Holz und Naturmaterialien kann man die Geschichte "Das große Weihnachtsfest im Zoo" erleben (Rückfahrt um ca. 17:30 Uhr). Eine Anmeldung ist erwünscht bei Jochen Hauser 0152-03021265 oder Bianca Wittenauer 07841-6843284.

Mittwoch, 03. Dezember - Seniorenwanderung

Zum letzten Mal vor der Winterpause lädt die Seniorengruppe zu einem kleinen Spaziergang um die Illenau in Achern ein. Die Schlusseinkehr wird auch dort stattfinden. Treffpunkt ist um 14:30 Uhr am Parkplatz ‚Kleiner Winkel‘ in Sasbach. Mitglieder und Gäste sind herzlich willkommen.

Sonntag, 07. Dezember - Jahresabschlusswanderung mit Adventsfeier und Ehrung der Kinder

Zum Jahresabschluss gibt es wie gewohnt wieder eine Kurzwanderung. Treffpunkt zu dieser Wanderung ist um 13:00 Uhr bei der Grässelmühle in Obersasbach. Gehzeit 1,5 – 2 Stunden mit ca. 130 hm. Anschließend treffen wir uns wieder am Ausgangspunkt zu einer gemütlichen Adventsfeier. Wie in den vergangenen Jahren werden wieder Advents- und Weihnachtsgeschichten vorgetragen und bei unserem beliebten Rätsel gibt es natürlich wieder Preise zu gewinnen. Während der Feier werden unsere Kinder und Jugendlichen für fleißiges Wandern geehrt, außerdem wird unter den jungen Wanderer noch der Wanderkönig bzw. die Wanderkönigin ermittelt. Infos bei Albert Bohnert Tel. 0162-2868803.

Zu allen Veranstaltungen sind Mitglieder und Gäste herzlich willkommen!